

Kiel, 02.12.2020

LEE SH fordert in EEG-Novelle ausschließlich auf grünen Wasserstoff zu setzen

Bundeswirtschaftsministerium will bei stromkostenintensiven Unternehmen auch Wasserstoff auf Basis fossiler Energien begünstigen

Der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein (LEE SH) lehnt den vom BMWI vorgeschlagenen § 64a in der EEG-Novelle ausdrücklich ab. Denn er steht nicht im Einklang mit den Klimapolitischen Zielen der Bundes- und Landesregierung.

Der angedachte § 64a EEG regelt die Herstellung von Wasserstoff in stromkostenintensiven Unternehmen. In der vom BMWI vorgeschlagenen Formulierung würde er eine völlig falsche Lenkungswirkung entfalten. § 64 sieht eine Ausweitung der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAr), d. h. eine weitgehende Befreiung von der EEG-Umlage, auf alle Unternehmen vor, bei denen „die Herstellung von Wasserstoff den größten Beitrag zur gesamten Wertschöpfung“ beiträgt. Damit würde jeglicher Wasserstoff unabhängig von der Art des Bezugsstroms - also auch Wasserstoff auf Basis von Strom aus Kohle oder Kernenergie - gefördert. Das BMWI schlägt also eine Formulierung vor, die den in der Nationalen Wasserstoffstrategie festgelegten klimapolitischen Zielen widerspricht. Diese Unterstützung jeglichen Wasserstoffs steht auch der Wasserstoffstrategie der schleswig-holsteinischen Landesregierung entgegen. Diese setzt ausschließlich auf grünen Wasserstoff aus erneuerbarem Strom. Der LEE SH lehnt daher den § 64a in der jetzigen Form ausdrücklich ab.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat mit ihrer Wasserstoffstrategie deutlich gemacht, dass sie das Potenzial von grünem Wasserstoff für die hiesige Wirtschaft erkannt hat. Dank der großen Kapazität zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien kann sich in Schleswig-Holstein eine innovative Wirtschaft auf Basis von grünem Wasserstoff entwickeln.

„Der LEE SH begrüßt diesen Fokus auf grünen Wasserstoff ausdrücklich. Denn nur dieser bringt die Energiewende voran und uns den Klimazielen näher“, so Reinhard Christiansen, Vorsitzender des LEE SH. „Daher darf die EEG-Novelle auch nur grünen Wasserstoff auf der Basis von erneuerbaren Energien begünstigen.“

Ansprechpartner:

Dr. Fabian Faller, Geschäftsführer, faller@lee-sh.de, 0431 22181451

Über den LEE SH

Der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein steht für die Vielfalt und gemeinsame Stärke der erneuerbaren-Energien-Branche. Als zentraler Ansprechpartner richtet sich der Verband an Politik und Gesellschaft, um Schwerpunktthemen dieser Branche zu transportieren, zu diskutieren und um die wirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energiewirtschaft im Norden zu unterstreichen. Zu den LEE SH-Mitgliedern gehören neben diversen Spartenverbänden auch über 150 Unternehmen, Verbände, Vereine und Einzelpersonen.

www.lee-sh.de